

**27. Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 20. April 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 03/2022, S. 335)

berichtigt mit Ordnungen

vom 17. August 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2022, S. 816)

vom 7. September 2022

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 08/2022, S. 891)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, haben

der Fakultätsrat des Fachbereichs 01 – Katholischen Theologie – am 19. Januar 2022

der Fakultätsrat des Fachbereichs 01 – Evangelische Theologie – am 01. Februar

2022 sowie der Dekan des Fachbereichs 01 – Evangelische Theologie – per

Eilentscheid am 11. Februar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 am 02. Februar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 19. Januar 2022

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 am 19. Januar 2022 sowie am 09. Februar
2022

der Dekan des Fachbereichs 08 per Eilentscheid am 18. Februar 2022

die Dekanin des Fachbereichs 09 per Eilentscheid am 14. Februar 2022

der Dekan des Fachbereichs 10 per Eilentscheid am 20. Januar 2022

der Rektor der Hochschule für Musik per Eilentscheid am 23. März 2022

der Rektor der Hochschule für Kunst per Eilentscheid am 01. März 2022

folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben vom 31.03.2022 Az.: 03/02/12/02/02/01/035 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang vom 09.07.2010 (StAnz. S. 1077), zuletzt geändert mit Ordnung vom 03.05.2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 05/2021, S. 181), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 Nr. 12 wird die Angabe „(nur in Kombination mit Mathematik oder Physik wählbar)“ gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung gemäß § 11 sowie die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Bei Vorlesungen ist kein Nachweis der aktiven

Teilnahme erforderlich, Ausnahmen sind im Anhang geregelt. Die Bedingungen für die aktive Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben; aktive Teilnahme kann z. B. aus dem Lesen bzw. Durcharbeiten von vorgegebener Lektüre, Halten von Kurzreferaten, Erstellen von Kurzprotokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben etc. bestehen. Art und Umfang der aktiven Teilnahme sind sachgemäß zu begrenzen.“

b) Absatz 4 Satz 3 entfällt.

c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als Prüfungsvoraussetzung gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG kann nur dann verlangt werden, wenn diese erforderlich ist, um das Lernziel der Lehrveranstaltung zu erreichen. Dies ist der Fall bei praktischen Übungen, Praktika und Exkursionen.

Weitere Lehrveranstaltungen, in denen eine Anwesenheit gefordert werden kann, sind:

- Lehrveranstaltungen, in denen sicherheitsrelevantes Handeln vermittelt wird
- fachdidaktische Lehrveranstaltungen, in denen praktisches professionelles Handeln durch die Simulation von Lehr-/Lernsituationen eingeübt wird
- sprachpraktische Lehrveranstaltungen, die auf die Kommunikation in der Fremdsprache abzielen
- Lehrveranstaltungen, in denen das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung der Studierenden Basis für das Erreichen der Lernziele darstellen wie bspw. Rollen- oder Planspiele, Simulationen, case studies, (Forschungs)projekte
- Lehrveranstaltungen, in denen wesentliches Lernziel bzw. wesentliche Lernziele die Moderation wissenschaftlicher Diskussionen und/oder die Präsentation eines Themas vor einem Fachpublikum sowie das Einüben eines sachgerechten und wertschätzenden Feedbacks sind
- Lehrveranstaltungen, in denen die Arbeit mit Exponaten aus Sammlungen usw. sowie die Beschreibung und Analyse der Objekte im Vordergrund stehen.

Lehrveranstaltungen, bei denen eine regelmäßige Anwesenheitspflicht besteht, sind im Anhang gekennzeichnet.

Die Anwesenheit an einer Lehrveranstaltung ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende bis zu zwei Einzelveranstaltungen, höchstens aber vier Veranstaltungsstunden im Semester, versäumt hat. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.“

d) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Veranstaltungsleiterin oder der Veranstaltungsleiter unterrichtet die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3) unmittelbar nach Abschluss einer Lehrveranstaltung über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer; dabei sind der oder dem Vorsitzenden auch die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitzuteilen, die im Falle von anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen an diesen nicht regelmäßig teilgenommen haben. Sofern Studienleistungen zu erbringen sind, wird der Prüfungsausschuss unverzüglich über die von den Studierenden erzielten Ergebnisse unterrichtet, sowie darüber, welche Studierenden nicht an der Leistungsüberprüfung teilgenommen haben.“

e) Absatz 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine anwesenheitspflichtige Lehrveranstaltung, an der ohne von der bzw. dem für die Lehrveranstaltung Verantwortlichen genehmigte Entschuldigung nicht regelmäßig teilgenommen wurde, kann zweimal wiederholt werden.“

3. Der Anhang der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität wird wie folgt geändert:

a) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Bildungswissenschaften wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 2 „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“:

Sofern das Proseminar „Interaktion und Kommunikation“ in Form eines Planspiels stattfindet, besteht Anwesenheitspflicht.“

b) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Bildende Kunst wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 3 Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst und Werkstattkurse:

- a) Werkstattkurs
- b) Werkstattkurs“

c) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Biologie wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1: Grundlagen der Chemie

- P: Chemiepraktikum für Lehramt Biologie

Modul 2: Strukturen und Funktionen der Pflanzen

- P: Botanisches Grundpraktikum

Modul 3: Strukturen und Funktionen der Tiere

- P: Zoologisches Grundpraktikum

Modul 4: Fachdidaktik I: Konzeptionen und Gestaltung des Biologieunterrichts

- S: Fachdidaktik I
- Ü: Fachdidaktisches Grundpraktikum I

Modul 5: Humanbiologie und Anthropologie

- P: Humanbiologisch-anthropologisches Praktikum für Lehramt

Modul 6: Ökologie, Biodiversität und Evolution

- Ü/E: Zoologische Bestimmungstechniken mit Exkursionen
- Ü/E: Botanische Bestimmungstechniken mit Exkursionen
- Ü: Ökologisches Praktikum für Lehramt

Modul 7: Physiologie der Pflanzen

- Ü: Pflanzenphysiologisches Praktikum

Modul 8: Physiologie der Tiere

- Ü: Tierphysiologisches Praktikum“

d) Der fachspezifische Anhang für das Fach Chemie wird ersetzt durch:

„4. Chemie

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse gemäß § 2 (2)
Keine
2. Nachweis besonderer Vorbildung oder Tätigkeit oder Bestehen einer Eignungsprüfung (§ 2 Abs. 3)
Keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 50 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 50 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

- Modul 1: Allgemeine und anorganische Chemie 1 – Grundlagen
- Modul 2: Allgemeine und anorganische Chemie 2 – Umgang mit Stoffen
- Modul 3: Fachdidaktik 1 – Schülergerechtes Experimentieren
- Modul 4: Organische Chemie 1 – Grundlagen
- Modul 5: Organische Chemie 2 – Organische Synthesechemie
- Modul 6: Physikalische Chemie – Grundlagen
- Modul 7: Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht
- Modul 8: Alltags- und Umweltchemie

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1 (Allgemeine Chemie)	Allgemeine Chemie <i>General Chemistry</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7,5 LP = 225 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Allgemeine Chemie“	V	1 (1)	P	4	138,0 h	6,0	
b) Übung begleitend zu a)	Ü	1 (1)	P	1	34,5 h	1,5	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							

Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben
Studienleistung(en)	
Modulprüfung	Klausur (120 min)
Zugangsvoraussetzung(en)	
Begründung der Anwesenheitspflicht	

Modul 2 (AAC)	Allgemeine und anorganische Chemie 2 – Umgang mit Stoffen						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Anorganische Chemie ausgewählter Stoffgruppen“	V	1 (1)	P	1	34,5 h	1,5	
b) Grundpraktikum „Allgemeine Chemie“	Pr	2 (2)	P	5	112,5 h	5,5	
c) Seminar begleitend zu b)	S	2 (2)	P	2	39,0 h	2,0	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Pr						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, erfolgreiche Bearbeitung der Seminar- und Praktikumsaufgaben, Eingangskolloquien, Messprotokolle, fristgerechte Abgabe der Protokolle, Abtestate						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	a) In der Regel Klausur (60 min), alternativ mündliche Prüfung (30 min)						
Zugangsvoraussetzung(en)							
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß § 26 Abs. 2 (7) HochSchG, Praktikum						

Modul 3 (FD1)	Fachdidaktik 1 – Schülergerechtes Experimentieren						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7 LP = 210 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Seminar „Schülergerechtes Experimentieren“	S	3 (3)	P	2	69,0 h	3	
b) Praktikum „Schülergerechtes Experimentieren“	FPr	4 (4)	P	3	88,5 h	4	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	FPr, S						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, fristgerechte Abgabe der Protokolle						
Studienleistung(en)	a) Vortrag						

Modulprüfung	Demonstrationsexperiment (Kombinierte praktische, mündliche und schriftliche Prüfung, 45 min)
Zugangsvoraussetzung(en)	Praktikum Modul 2
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß § 26 Abs. 2 (7) HochSchG, Praktikum; Seminar gemäß § 5 Abs. 5: Lernziele, Unterrichtsentwürfe, Studium des Lehrplans und andere spezielle Tätigkeiten können nur in direktem Kontakt erfolgreich geübt werden. Es geht auch um Gesprächsführung und Gesprächsimpulse, die maßgeblich für einen erfolgreichen Unterricht sind. Die Themen sind für Studierende im Selbststudium zu unbekannt. Zudem werden im Seminar sicherheitsrelevante Themen zum Praktikum behandelt.

Modul 4 (Struktur, Bindung, Reaktivität)	Einführung in die Organische Chemie <i>Introduction to Organic Chemistry</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	7,5 LP = 225 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Einführung in die Organische Chemie“	V	2 (2)	P	4	138,0 h	6,0	
b) Übung begleitend zu a)	Ü	2 (2)	P	1	34,5 h	1,5	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	In der Regel Klausur (120 min), alternativ mündliche Prüfung (30 min)						
Zugangsvoraussetzung(en)							
Begründung der Anwesenheitspflicht							

Modul 5 (Organische Synthesechemie)	Organische Synthesechemie						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Organische Synthesechemie“	V	3 (3)	P	2	69,0 h	3	
b) Übung begleitend zu a)	Ü	3 (3)	P	1	19,5 h	1	
c) Praktikum „Organische Synthesechemie 1“	FPr	3 (3)	P	6	117,0 h	6	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	FPr						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, b) erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben c) Eingangskolloquien, fristgerechte Abgabe der Präparate und Protokolle, Abtestate						

Studienleistung(en)	
Modulprüfung	In der Regel mündliche Prüfung (30 min), alternativ Klausur (120 min)
Zugangsvoraussetzung(en)	c) Praktikum Modul 2, Modul 4
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß § 26 Abs. 2 (7) HochSchG, Praktikum

Modul 6 (PC1)	Physikalische Chemie – Grundlagen						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	10 LP = 300 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Vorlesung „Physikalische Chemie 1“	V	4 (4)	P	3	88,5 h	4	
b) Übung begleitend zu a)	Ü	4 (4)	P	1	49,5 h	2	
c) Praktikum „Physikalische Chemie“	FPr	5 (5)	P	3	58,5 h	3	
d) Seminar begleitend zu c)	S	5 (5)	P	1	19,5 h	1	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	FPr						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, b) erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben c) Eingangskolloquien, Messprotokolle, fristgerechte Abgabe der Protokolle, Abtestate						
Studienleistung(en)	Klausur (120 min) zu den Inhalten von a) und b) und in der Regel Klausur (120 min)						
Modulprüfung	alternativ mündliche Prüfung (30 min) zu den Inhalten von c) und d)						
Zugangsvoraussetzung(en)	c) Praktikum Modul 2						
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß § 26 Abs. 2 (7) HochSchG, Praktikum						

Modul 7 (FD2)	Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Seminar „Methoden im Chemieunterricht“	S	5 (5)	P	2	99,0 h	4	
b) Praktikum „Methoden im Chemieunterricht“	FPr	6 (6)	P	3	88,5 h	4	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	FPr, S						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3, fristgerechte Abgabe der Protokolle						
Studienleistung(en)	a) Hausarbeit „Muster-Unterrichtsentwurf“						

Modulprüfung	Demonstrationsexperiment (Kombinierte praktische und mündliche Prüfung, 30 min)
Zugangsvoraussetzung(en)	Praktikum Modul 2
Begründung der Anwesenheitspflicht	Gemäß § 26 Abs. 2 (7) HochSchG, Praktikum; Seminar gemäß § 5 Abs. 5: Lernziele, Unterrichtsentwürfe, Studium des Lehrplans und andere spezielle Tätigkeiten können nur in direktem Kontakt erfolgreich geübt werden. Es geht auch um Gesprächsführung und Gesprächsimpulse, die maßgeblich für einen erfolgreichen Unterricht sind. Die Themen sind für Studierende im Selbststudium zu unbekannt. Zudem werden im Seminar sicherheitsrelevante Themen zum Praktikum behandelt.

Modul 8 (AUC)	Alltags- und Umweltchemie						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	6 LP = 180 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorlesung „Alltags- und Umweltchemie“	V	6 (6)	P	4	138 h	6	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)							
Modulprüfung	In der Regel Klausur (120 min), alternativ mündliche Prüfung (30 min)						
Zugangsvoraussetzung(en)							
Begründung der Anwesenheitspflicht							

Legende:

FPr	=	Fortgeschrittenenpraktikum
Pr	=	Praktikum
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Keine

“

- e) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Englisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

- 2.1 Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik
- 2.2 Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining
- 2.3 Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder
- 2.4 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung

- 2.5 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien
- 2.6 Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel
- 2.7 Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Modul 1	Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	7 LP = 210h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Introduction to English Linguistics	V/Ü	1	P	2	39	2
b) Introduction to Teaching English as a Foreign Language	V/Ü	1	P	2	39	2
c) Introduction to Literary Studies	V/Ü	1	P	2	39	2
Modulprüfung		1			30	1
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3, zudem in a) und c)					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	E-Klausur von 90 Minuten aus (a), (b) und (c)					

Modul 2	Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik und Vokabeltraining					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	6 LP = 180h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Integrated Language Skills	Ü	1	P	2	69	3
b) Spoken English	Ü	2	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in a) und b)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur von 90 min in a)					
Modulprüfung	keine					
Zugangsvoraussetzung	Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 3	Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330h					

Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) English Historical Linguistics	PS/Ü	2	P	2	69	3
b) Written English	Ü	2	P	2	69	3
c) English Literature <i>oder</i> American Literature*	PS	2	WP	2	99	4
d) Teaching English as a Foreign Language	Ü	2	P	1	19,5	1
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in b), c) und d)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur von 90 Minuten in a)					
Modulprüfung	Hausarbeit in c)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Sonstiges	* Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden, entweder PS AS oder PS ELC.					

Modul 4	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	11 LP = 330h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Cultural Studies I (ELC)	Ü	3	P	2	69	3
b) Lecture: English Literature and Culture	V	3	P	2	9	1
c) Translation Skills	Ü	3	P	2	69	3
d) English Linguistics	PS	3	p	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c) und d)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur von 90 Minuten in a)					
Modulprüfung	Hausarbeit in d)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 5	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	12 LP = 360h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte

a) Cultural Studies I (AS)	Ü	4	P	2	69	3
b) Lecture: American Literature	V	4	P	2	9	1
c) TEFL Sprachdidaktik	PS	4	P	2	69	3
d) English Linguistics	S	4	p	2	129	5
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur von 90 Minuten in a)					
Modulprüfung	Hausarbeit in d)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					

Modul 6	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	10 LP = 300h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) TEFL Literatur- und Kulturdidaktik	PS	5	P	2	69	3
b) English Literature and Culture	S	5	P	2	129	5
c) Cultural Studies II oder III (AS oder ELC)*	Ü	5	WP	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in a)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Portfolio in a)					
Modulprüfung	Hausarbeit in b)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens					
Sonstiges	* Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder Cultural Studies II AS oder Cultural Studies II ELC oder Cultural Studies III AS oder Cultural Studies III ELC.					

Modul 7	Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) American Studies	S	6	P	2	129	5
b) Colloquium (Literary Studies oder English Linguistics)*	Koll.	6	WP	2	39	2
c) English Linguistics	V	6	P	2	9	1
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in b)					

Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3
Studienleistung(en)	in b): Präsentation einer exemplarischen BA-Arbeit oder Referat oder mündliche Prüfung
Modulprüfung	Hausarbeit in a)
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 und Bestehen eines sprachpraktischen Eingangstests auf Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
Sonstiges	* Studierende dürfen sich nur zu einem Kurstyp anmelden: entweder AS oder ELC oder ELing

Legende:

AS = American Studies
 ELC = English Literature and Culture
 ELing = English Linguistics
 Koll. = Kolloquium
 LP = Leistungspunkt(e)
 P = Pflichtveranstaltung
 PS = Proseminar
 S = Seminar
 SWS = Semesterwochenstunden (SWS)
 Ü = Übung
 V = Vorlesung
 WP = Wahlpflichtveranstaltung

- f) Der fachspezifische Anhang für das Fach Evangelische Religionslehre wird wie folgt geändert:

Unter Buchstabe A „Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen“, Nummer 1. „Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse“ wird im zweiten Absatz „LB-3D“ ersetzt durch „LB-3E“.

- g) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Französisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Den Modulen 1, 2 und 4 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt wird *Diplôme d'Etudes en Langue Française* (DELF B1).

Studierende, die zwei romanische Sprachen studieren, müssen die Vorlesung *Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten* nur einmal besuchen. Bei Französisch als Erstfach und Spanisch oder Italienisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Französisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Französisch) studieren, absolvieren Modul 3.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 1	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Phonetik	Ü	1	P	2	69	3
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2	69	3
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.) und Mündliche Prüfung (10 Min.) zu c) Gewichtung: 2:1					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 2	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 2“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2	39	2
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2	69	3
c) Übersetzung Deutsch-Französisch 1	Ü	3	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 3	„Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	1	P	2	39	2
b) Einführung in die französische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3
c) Französisch diachron (PS2)	PS	2	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Sonstiges	Bei Französisch als Erstfach und Spanisch oder Italienisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Französisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Französisch) studieren, absolvieren Modul 3.					

Modul 3a	„Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die französische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3
b) Französisch diachron (PS2)	PS	1	P	2	69	3
c) Französische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	2	P	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in c)					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Sonstiges	Bei Französisch als Erstfach und Spanisch oder Italienisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Französisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Französisch) studieren, absolvieren Modul 3.					

Modul 4	„Grundlagen der französischen Literaturwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die französische Literaturgeschichte	V	3	P	1	19,5	1
b) Einführung in die französische Literaturgeschichte	Ü/Tut	3	P	1	19,5	1
c) Einführung in die französische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	3	P	2	39	2
d) Autoren und Werke der französischen Literatur (PS2)	PS	4	WP	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen von d) (12-15 S.)					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 5	„Französische Kulturwissenschaft 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die französische Kulturwissenschaft	V	2	P	1	19,5	1
b) Einführung in die französische Kulturwissenschaft	Ü/Tut	2	P	1	19,5	1
c) Atelier de communication scientifique	Ü	2	P	2	69	3
d) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	3	WP	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Rahmen von d) (8-10 S.)					

Modul 6	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 3“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Übersetzung Deutsch-Französisch 2	Ü	5	P	2	39	2
b) Textredaktion 2	Ü	6	P	2	39	2
c) Fachdidaktik	S	6	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu a) und b) (90 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu c) (90 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					

Modul 7	„Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der französischen Sprache“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Französische Gegenwartssprache	V	4	WP	2	39	2
b) Französische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	4	WP	2	39	2
c) Sprachdidaktik	S	5	P	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur in c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					
Sonstiges	Das PS3 zur französischen Sprachwissenschaft darf sich thematisch nicht mit dem in Modul 3a belegten PS3 überschneiden.					

Modul 8	„Französische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Französische Literaturwissenschaft	V	5	WP	2	39	2
b) Französische Literatur (PS3)	PS	5	WP	2	99	4
c) Literaturdidaktik	S	6	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					

“

h) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Geographie wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1 „Einführung in die Physische Geographie“:

- Geländetag im Rahmen der Übung „Physische Geographie I (inkl. 1 Geländetag)“
- Übung „Physische Geographie II (inkl. 1 Geländetag)“

Modul 3 „Regionalgeographie Deutschland“:

- Seminar „Seminar + Exkursion zur Regionalgeographie (inkl. 3 Geländetage)“

Modul 4 „Geographiedidaktik 1“:

- Übung „Geographiedidaktik I“
- Seminar „Seminar zur Geographiedidaktik I“

Modul 6 „Geographiedidaktik 2“:

- Übung „Geographiedidaktik II“
- Seminar „Seminar zur Geographiedidaktik II“

“

i) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Geschichte wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 02 „Basismodul Alte Geschichte“:

- Seminar Alte Geschichte

Modul 03 „Basismodul Mittelalterliche Geschichte“:

- Seminar Mittelalterliche Geschichte

Modul 04 „Basismodul Neuere Geschichte“:

- Seminar Neuere Geschichte

Modul 05 „Basismodul Neueste Geschichte“:

- Seminar Neueste Geschichte

Modul 06 „Basismodul Geschichtsdidaktik“:

- Seminar Geschichtsdidaktik
- Übung Geschichtsdidaktik

“

j) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Griechisch wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1 E „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“:

- Übung Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie
- Vorlesung oder Seminar Grundlagen der Didaktik der Alten Sprachen

Modul 2 SG 1 „Sprache und Grammatik 1“:

- Übung Sprachpraxis 1
- Übung Lektüre für Anfänger
- Übung Fachdidaktische Vertiefung zu SG 1

Modul 3 SG 2 „Sprache und Grammatik 2“:

- Übung Fachdidaktische Vertiefung zu SG 2

Modul 7 LM 1 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“:

- Griech. Proseminar 1
- Griech. Proseminar 2

Modul 8 LM 2 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Griechischunterrichts“:

- Seminar oder Übung Griechischunterricht – Konzeptionen und Praxis 1

“

k) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Informatik wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 2 „Grundlagen der Fachdidaktik Informatik“:

- Hauptseminar Fachdidaktik I – Seminar

Modul 3 „Grundlagen der Programmierung“:

- Praktikum Einführung in die Programmierung

Modul 5 „Programmierpraktikum“:

- Praktikum Programmierprojekt

Modul 7 „Informatik und Gesellschaft“:

- Hauptseminar Informatik und Gesellschaft

“

l) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Italienisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Den Modulen 1, 2 und 4 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt wird die *Certificazione di Italiano come Lingua Straniera* (CILS UNO B1).

Studierende, die zwei romanische Sprachen studieren, müssen die Vorlesung *Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten* nur einmal besuchen. Bei Italienisch als Erstfach und Spanisch oder Französisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Italienisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Italienisch) studieren, absolvieren Modul 3.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 1	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Phonetik	Ü	1	P	2	69	3
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2	69	3
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulteilprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.) und Mündliche Prüfung (10 Min.) zu c) Gewichtung: 2:1					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 2	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 2“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2	39	2
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2	69	3
c) Übersetzung Deutsch-Italienisch 1	Ü	3	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 3	„Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	1	P	2	39	2
b) Einführung in die italienische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3
c) Italienisch diachron (PS2)	PS	2	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Sonstiges	Bei Italienisch als Erstfach und Französisch oder Spanisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Italienisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Italienisch) studieren, absolvieren Modul 3.					

Modul 3a	„Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die italienische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3
b) Italienisch diachron (PS2)	PS	1	P	2	69	3
c) Italienische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	2	P	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Referat in c)					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Sonstiges	Bei Italienisch als Erstfach und Französisch oder Spanisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Italienisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Italienisch) studieren, absolvieren Modul 3.					

Modul 4	„Grundlagen der italienischen Literaturwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die italienische Literaturgeschichte	V	3	P	1	19,5	1
b) Einführung in die italienische Literaturgeschichte	Ü/Tut	3	P	1	19,5	1
c) Einführung in die italienische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	3	P	2	39	2
d) Autoren und Werke der italienischen Literatur (PS2)	PS	4	WP	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen von d) (12-15 S.)					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 5	„Italienische Kulturwissenschaft 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die italienische Kulturwissenschaft	V	2	P	1	19,5	1
b) Einführung in die italienische Kulturwissenschaft	Ü/Tut	2	P	1	19,5	1
c) Laboratorio di comunicazione scientifica	Ü	2	P	2	69	3
d) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	3	WP	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Rahmen von d) (8-10 S.)					

Modul 6	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 3“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Übersetzung Deutsch-Italienisch 2	Ü	5	P	2	39	2
b) Textredaktion 2	Ü	6	P	2	39	2
c) Fachdidaktik	S	6	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu a) und b) (90 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu c) (90 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					

Modul 7	„Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der italienischen Sprache“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Italienische Gegenwartssprache	V	4	WP	2	39	2
b) Italienische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	5	WP	2	39	2
c) Sprachdidaktik	S	4	P	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur in c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					
Sonstiges	Das PS3 zur italienischen Sprachwissenschaft darf sich thematisch nicht mit dem in Modul 3a belegten PS3 überschneiden.					

Modul 8	„Italienische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Italienische Literaturwissenschaft	V	5	WP	2	39	2
b) Italienische Literatur (PS3)	PS	5	WP	2	99	4
c) Literaturdidaktik	S	5	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					

m) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Katholische Religionslehre wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 4 Religiöse Erziehung und Bildung

- Seminar: Religion unterrichten – was heißt das? Was braucht das? “

n) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Latein wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1 E „Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen“:

- Übung Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie
- Vorlesung oder Seminar Grundlagen der Didaktik der Alten Sprachen

Modul 2 SG 1 „Sprache und Grammatik 1“:

- Übung Sprachpraxis 1
- Übung Lektüre für Anfänger
- Übung Fachdidaktische Vertiefung zu SG 1

Modul 3 SG 2 „Sprache und Grammatik 2“:

- Übung Fachdidaktische Vertiefung zu SG 2

Modul 7 LM 1 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie“:

- Lat. Proseminar 1
- Lat. Proseminar 2

Modul 8 LM 2 „Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts“:

- Seminar oder Übung Lateinunterricht – Konzeptionen und Praxis 1 “

o) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Musik wird hinter dem Modulplan folgender Satz angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Module 1 bis 4 sowie Module 6 und 9: alle Lehrveranstaltungen
- Modul 10 a), b) und f)
- Modul 5 sowie Modul 10 c) und d): nach Maßgabe der Ordnung der Fachbereiche 02, 05, 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang im Fach Musikwissenschaft “

p) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Mathematik wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 1 „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen“:

- Praktikum Elementarmathematik vom höheren Standpunkt

Modul 5 „Fachdidaktische Bereiche“:

- Seminar Didaktik der Algebra

Modul 6 „Mathematik als Lösungspotential A; Modellieren und Praktische Mathematik“:

- Praktikum Grundlagen der Numerik “

q) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Spanisch wird Abschnitt „2. Modulplan“ ersetzt durch:

„2. Modulplan

Den Modulen 1, 2 und 4 vorangestellt ist ein „Sprachpraktischer Eingangstest“ zur Überprüfung der sprachlichen Kompetenz auf dem Niveau des Europäischen Referenzrahmens B1. Studierende, die den Test nicht bestehen (d.h. weniger als 50 % der erreichbaren Punkte erlangen), können nicht an den Lehrveranstaltungen dieser Grundmodule teilnehmen. Als Äquivalent anerkannt wird das *Diploma de Español Lengua Extranjera* (DELE Inicial B1).

Studierende, die zwei romanische Sprachen studieren, müssen die Vorlesung *Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten* nur einmal besuchen. Bei Spanisch als Erstfach und Französisch oder Italienisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Spanisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Spanisch) studieren, absolvieren Modul 3.

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul 1	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Phonetik	Ü	1	P	2	69	3
b) Grammatik 1	Ü	1	P	2	69	3
c) Mündliche Kommunikation	Ü	2	P	2	39	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	in c)					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulteilprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.) und Mündliche Prüfung (10 Min.) zu c) Gewichtung: 2:1					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 2	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 2“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Textverständnis und Übersetzung	Ü	2	P	2	39	2
b) Textredaktion 1	Ü	3	P	2	69	3
c) Übersetzung Deutsch-Spanisch 1	Ü	3	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Klausur (120 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest					

Modul 3	„Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
a) Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten	V	1	P	2	39	2
b) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3
c) Spanisch diachron (PS2)	PS	2	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)					
Sonstiges	Bei Spanisch als Erstfach und Französisch oder Italienisch als Zweifach absolvieren Studierende in Spanisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Spanisch) studieren, absolvieren Modul 3.					

Modul 3a		„Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Einführung in die spanische Sprachwissenschaft (PS1)	PS	1	P	2	69	3	
b) Spanisch diachron (PS2)	PS	1	P	2	69	3	
c) Spanische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	2	P	2	39	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Referat in c)						
Modulprüfung	Klausur zu a) und b) (120 Min.)						
Sonstiges	Bei Spanisch als Erstfach und Französisch oder Italienisch als Zweitfach absolvieren Studierende in Spanisch Modul 3a statt Modul 3. Studierende, die nur eine romanische Sprache (Spanisch) studieren, absolvieren Modul 3.						

Modul 4		„Grundlagen der hispanischen Literaturwissenschaft“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)		8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)		2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
a) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	V	3	P	1	19,5	1	
b) Einführung in die spanische und hispanoamerikanische Literaturgeschichte	Ü/Tut	3	P	1	19,5	1	
c) Einführung in die hispanische Literaturwissenschaft (PS1)	PS	3	P	2	39	2	
d) Autoren und Werke der spanischen und hispanoamerikanischen Literatur (PS2)	PS	4	WP	2	39	2	
Modulprüfung					60	2	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	keine						
Modulprüfung	Hausarbeit im Rahmen von d) (12-15 S.)						
Zugangsvoraussetzung	Sprachpraktischer Eingangstest						

Modul 5	„Hispanische Kulturwissenschaft 1“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Einführung in die hispanische Kulturwissenschaft	V	2	P	1	19,5	1
b) Einführung in die hispanische Kulturwissenschaft	Ü/Tut	2	P	1	19,5	1
c) Taller de comunicación científica	Ü	2	P	2	69	3
d) Kulturwissenschaftliches Proseminar (PS1)	PS	3	WP	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Rahmen von d) (8-10 S.)					

Modul 6	„Mündliche und schriftliche Kommunikation 3“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Übersetzung Deutsch-Spanisch 2	Ü	5	P	2	39	2
b) Textredaktion 2	Ü	6	P	2	39	2
c) Fachdidaktik	S	6	P	2	99	4
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur zu a) und b) (90 Min.)					
Modulprüfung	Klausur zu c) (90 Min.)					
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					

Modul 7	„Sprache der Gegenwart: Lernen und Lehren der spanischen Sprache“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Spanische Gegenwartssprache	V	4	WP	2	39	2
b) Spanische Sprachwissenschaft (PS3)	PS	4	WP	2	39	2
c) Sprachdidaktik	S	5	P	2	39	2
Modulprüfung					60	2
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Klausur in c) (60 Min.)					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					
Sonstiges	Das PS3 zur spanischen Sprachwissenschaft darf sich thematisch nicht mit dem in Modul 3a belegten PS3 überschneiden.					

Modul 8	„Hispanische Literaturwissenschaft: Vertiefung, Literaturdidaktik“					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
a) Hispanische Literaturwissenschaft	V	5	WP	2	39	2
b) Hispanische Literatur (PS3)	PS	5	WP	2	99	4
c) Literaturdidaktik	S	6	P	2	69	3
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	keine					
Modulprüfung	Hausarbeit zu b) (12-15 S.)					

“

r) Im fachspezifischen Anhang für das Fach Sport wird hinter dem Modulplan folgender Abschnitt angefügt:

„Anwesenheitspflicht gemäß § 5 Abs. 5 besteht in den folgenden Lehrveranstaltungen:

Modul 3 „Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten“:

- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen)“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Turnen (Bewegung an und mit Geräten)“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Schwimmen (Bewegung im Wasser)“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Gymnastik und Tanz (Gestalten, Tanzen Darstellen)“

Modul 4 „Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele“:

- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Basketball“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Fußball“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Handball“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Volleyball“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Hockey“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Badminton“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Tennis“
- Seminar mit Übung „Fachdidaktik Tischtennis“

Modul 6 „Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten“:

- Lehrpraktische Studien „Psychomotorik und Kleine Spiele“
- Seminar mit Übung „Fitness und Gesundheitssport“
- Seminar mit Übung „Weitere/s Sportart/Bewegungsfeld 1“
- Seminar mit Übung „Weitere/s Sportart/Bewegungsfeld 2“

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.
2. Die Änderungen des Artikel 1, Nr. 3, Abschnitt d) gelten für Studierende des Fachs Chemie, die ab dem Sommersemester 2022 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben werden, sowie im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 20. April 2022

Die Fakultätsdekanin
der Katholisch-Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Heike Grieser

Der Fakultätsdekan
der Evangelisch-Theologischen Fakultät
Univ.-Prof. Dr. Michael Roth

Der Dekan des Fachbereiches
02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Univ.-Prof. Dr. Gregor Daschmann

Der Dekan des Fachbereiches
05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Arne Nagels

Der Dekan des Fachbereiches
07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Gregor Wedekind

Der Dekan des Fachbereiches
08 – Physik, Mathematik und Informatik
Univ.-Prof. Dr. Patrick Windpassinger

Die Dekanin des Fachbereiches
09 – Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften
Prof. Dr. Tanja Schirmeister

Der Dekan des Fachbereichs
10 – Biologie
Univ.-Prof. Dr. Eckhard Thines

Der Rektor
der Hochschule für Musik Mainz
Univ.-Prof. Dr. Immanuel Ott

Der Rektor
der Kunsthochschule Mainz
Dr. Martin Henatsch